



Landkreis  
München

# Jugendhilfeplanung im Landkreis München

## Teilplan 1





**Landratsamt  
München**

**Impressum**

**Referat 2.1 - Kinder, Jugend und Familie**

**Stand: Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses  
vom 14.03.2022**

**Landratsamt München**

**Mariahilfplatz 17**

**81541 München**

**V. i. S. d. P.: Christine Spiegel**

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**



## Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
<b>1 Die Leistungen im Teilplan 1 im Einzelnen</b>	<b>3</b>
1.1 §11 SGB VIII Jugendarbeit	3
1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
1.1.2 Junge Integration	5
1.1.3 Ferien- und Freizeitmaßnahmen	6
1.1.4 Weitere dauerhafte Maßnahmen	7
1.1.4.1 Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck	7
1.1.4.2 Naturerlebniszentrum	9
1.1.4.3 Heiner Janik Haus am Tower	11
1.1.4.4 Übernachtungshäuser	12
1.2 §12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	13
1.2.1 Jugendverbandsarbeit beim Kreisjugendring München-Land	15
1.3 §11 SGB XIII Jugendarbeit + §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	17
1.3.1 Jugendsozialarbeit an Schulen	17
1.4 §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	18
1.4.1 Sozialpädagogische Lernhilfen	18
1.4.2 Integrationsbezogene Soziale Arbeit	20
1.4.3 Jobwerkstatt	21
1.4.4 Berufsbezogene Jugendhilfe: Jugend in Bildung und Beruf	22
1.4.5 Streetwork	22
1.5 §14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24
1.5.1 Ordnungsrechtlicher Jugendschutz	24
1.5.2 Präventiver erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	26
1.5.3 Struktureller Jugendschutz	27
<b>2 An den Kreisjugendring München-Land übertragene Aufgaben</b>	<b>29</b>
2.1 Kreisjugendring München-Land / Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle	29
2.2 Kommunale Jugendpflege und -arbeit (KoJA)	31
<b>3 Ausgaben Teilplan 1</b>	<b>31</b>
<b>4 Aktuelle Beschlussfassungen der Kreisgremien / Teilplan 1</b>	<b>32</b>
<b>5 Dokumente zu Teilplan 1 und dem zugehörigen dynamischen Bereich</b>	<b>32</b>



## Präambel

Die Gliederung im Teilplan 1 orientiert sich an den rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit. Maßgeblich ist das SGB VIII mit den §§11-14.

In den §§79 und 80 SGB VIII wird die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle Leistungen im Rahmen des SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung herausgehoben. Dies schließt gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII auch eine angemessene Ausstattung für die Jugendarbeit und im § 79a SGB VIII ein stetiges Bemühen um die Beschreibung und Weiterentwicklung von Qualitätsstands mit ein.

Die in Teilplan 1 dargestellten Aufgaben und Angebote werden durch verschiedene freie Träger der Jugendhilfe in die Praxis umgesetzt. Deren Zusammenwirkung wird durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises München gefördert und begleitet. Die beteiligten Träger verstehen sich dabei als vereint im Bemühen um förderliche Rahmenbedingungen für die Belange der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien im Landkreis München, ständig bemüht um eine gute gegenseitige Vernetzung und in offener und wertschätzender Kooperation mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München und untereinander.

Der Teilplan 1 ist zeitlos gestaltet: In jüngerer und jüngster Zeit gestaltete Maßnahmen werden in einem dynamischen Bereich („DynaPlan“) zum Teilplan 1 beschrieben, der durch Aufnahme der jeweiligen Weiterentwicklungen regelmäßig angepasst wird. So kann auf aktuelle Bedarfe, die durch Befragungen, Einschätzungen und Auswertungen aus dem Berichtswesen und Studien erhoben werden, zeitnah eingegangen werden.

In den einzelnen Angebotsformen werden neben dem Leistungsumfang und der Bedarfsermittlung auch die Steuerungsmöglichkeiten durch politische Gremien, die Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe und das Controlling beschrieben.



# 1 Die Leistungen im Teilplan 1 im Einzelnen

## 1.1 §11 SGB VIII Jugendarbeit

- Betrifft: Junge Menschen (bis 27 Jahre)
- Soll: Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. An ihren Interessen anknüpfen, (Frei)Räume für Mitgestaltung (Teilhabe), Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitverantwortung ermöglichen.
- Wird angeboten von: Verbänden, Gruppen, Initiativen der Jugend, öffentlichen und freien Trägern
- Inhaltliche Schwerpunkte: Bildung, Freizeit, Beratung und Begleitung sowie vielfältige außerschulische Bildung, Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule, Familie, internationale Jugendarbeit, Erholung, Beratung
- Umfasst: Für Mitglieder bestimmte Angebote, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesen orientierte Angebote, Gesamtverantwortung gemäß Art. 30 AGSG

### 1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

#### a) Leistungsbeschreibung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre eigenen Räume und Freizeiten zu gestalten, Gemeinschaft zu erleben und auf ihrem Weg zum Erwachsenensein begleitet und unterstützt zu werden. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München eröffnen Erfahrungs- und Experimentierräume, in denen junge Menschen eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Handeln erleben, Aushandlungsprozesse erfahren und durch Mitverantwortung und Beteiligung demokratische Prozesse gestalten können. Freiräume werden in der OKJA als Bildungsräume verstanden. Die OKJA bietet außerdem Raum für Spaß und Erholung, fernab von Leistungsdruck.

Der Auftrag, die Arbeitsprinzipien, die Zielgruppe, die Angebots- und Einrichtungsformen, die pädagogischen Schwerpunkte, die Infrastruktur, die pädagogischen Fachkräfte und die Qualitätsentwicklung sowie -sicherung, werden ausführlich in der Leistungsbeschreibung „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis München“ beschrieben.

#### b) Bedarfsermittlung

Die OKJA ist getragen von der Grundhaltung der Partizipation. Sie ist an der Lebenswelt, dem Alltag sowie den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert und ausgerichtet. Die Themen der jungen Menschen werden dynamisch von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen und in der Einrichtung sowie darüber hinaus in der Kommune platziert. Die Angebote der OKJA werden von den jungen Menschen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt. Initiierte und strukturell verankerte Beteiligungsformen bilden hier die Grundlage (z. B. Hausversammlungen, Jugendbefragungen, u.a.). Neben dem unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen, sind die örtlichen Gegebenheiten

und die gesellschaftlichen Entwicklungen weitere Faktoren, die es bei der Bedarfsermittlung zu beachten gilt. In kontinuierlich stattfindenden Dialogforen (z. B. Kuratorien) kann der Bedarf gemeinsam mit möglichst vielen Anspruchsgruppen ermittelt und transparent dargestellt werden. Darüber hinaus werden die demografische Entwicklung innerhalb der Zielgruppe (jährliche Steigerung um 1,5 Prozent im Landkreis München) und die gesellschaftspolitische Entwicklung im Landkreis München kontinuierlich betrachtet und aufgegriffen.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Der Landkreis München beteiligt sich mit 25 Prozent der Personalkosten an den Einrichtungen der OKJA im Landkreis München. Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Kommunale Jugendpflege (KoJA) hat im Landkreis München eine Schlüsselfunktion für die Förderung und Koordinierung der gesamten Jugendarbeit. Sie ist im Sinne der Gesamtverantwortung umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit im Landkreis zuständig. Alle von der KoJA angestoßenen Prozesse werden transparent und partizipativ gestaltet.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Die pädagogischen Fachkräfte der OKJA sind verlässliche, wichtige Bezugspersonen und Ansprechpartner/innen für Fragen und Herausforderungen des Alltags der jungen Menschen und darüber hinaus. Sie setzen sich mit den jungen Menschen und deren Situationen individuell auseinander, begleiten, beraten und unterstützen sie. Wird ein vertiefter Beratungsbedarf oder eine besondere Hilfe sichtbar und übersteigt dieser die vorhandenen Ressourcen oder die eigene Beratungskompetenz, lassen sich die pädagogischen Fachkräfte von spezialisierten Fachstellen beraten und/oder vermitteln die jungen Menschen an spezialisierte Beratungsstellen weiter. Hier sind eine Vielzahl an Schnittstellen, Kooperationen und Synergieeffekten mit anderen Bereichen der Jugendhilfe sinnvoll und notwendig. Grundlage hierfür ist ein Wissen über die anderen Bereiche der Jugendhilfe, deren Auftrag und Arbeitsprinzipien sowie die bestehenden und erreichbaren Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis München.

### **e) Controlling**

Anhand jährlich einheitlicher Berichte der Einrichtungen an die KoJA und Jugendhilfeplanung, findet ein Dialog mit Trägervertreter/innen und pädagogischen Fachkräften über die Entwicklungen in der OKJA statt. Dieser Kreislauf gewährleistet, dass auf gesellschaftliche oder kommunale Entwicklungen und Dynamiken zeitnah und bedarfsgerecht reagiert werden kann. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse einer regelmäßig stattfindenden Jugendbefragung in diesen Dialog und in die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit einfließen.

Für die Planungsabläufe werden verbindliche Schritte vorgegeben, um zu gewährleisten, dass Weiterentwicklungen der Jugendhilfe am bereits Vorhandenen ansetzen, sich aber immer auf das beziehen, was



wirklich gebraucht wird. Konkrete Maßnahmen, die quantitativ und qualitativ für die Adressaten möglichst passgenau sind, sollen schließlich rechtzeitig geformt und umgesetzt werden. Sehr weitsichtig ist dabei der Hinweis in § 80 SGB VIII, dass bei aller Planungsarbeit in den normalen Abläufen Spielraum für die Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe bereitgehalten werden soll. Im Folgenden werden die im Gesetz vorgegebenen Planungsschritte etwas näher ins Auge gefasst.

## **1.1.2 Junge Integration**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Junge Integration (JI) unterstützt Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Bildung mittels unterschiedlicher Fördermaßnahmen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Bisher bestehen im Landkreis elf Einrichtungen in sieben verschiedenen Kommunen, die in den meisten Fällen an eine Grundschule angegliedert sind.

Von allen Einrichtungen der JI wird eine bedarfsorientierten Sprachförderung und/oder eine organisierte Hausaufgaben- und Lernbegleitung angeboten. Beides sind jedoch keine schulischen Veranstaltungen, die sich an entsprechenden didaktischen und erzieherischen Methoden orientieren. Im Fokus stehen vielmehr die Interessen der Zielgruppe, die mit dem Angebot erfasst werden, um sie so zu selbstbestimmter Teilhabe zu motivieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der JI liegt auf spiel- und freizeitpädagogischen Angeboten, die während des gesamten Schuljahres, aber auch in den Ferien stattfinden. Dabei werden sportliche, kreative und musische Fähigkeiten gefördert. Ein wichtiger Aspekt der pädagogischen interkulturellen Arbeit ist, Begegnungsangebote für Kinder mit und ohne Migrationsgeschichte zu schaffen. Diese gemeinsam verbrachte Freizeit mit andersethnischen Kindern birgt ein hohes integratives Potenzial und führt zur Herausbildung interkultureller Kompetenzen bei den Teilnehmenden. Deshalb werden in den Sozialräumen zunehmend Vernetzungsangebote mit Vereinen, Verbänden und anderen Bildungseinrichtungen umgesetzt.

Eine weitere wichtige Leistung sind beratende, schützende und unterstützende Funktionen, die eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Lehrkräften nötig machen.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die Notwendigkeit von Förderangeboten durch die Junge Integration lässt sich schnell im Dialog mit den Lehrkräften ermitteln. Sprachliche Defizite, soziale Anpassungsschwierigkeiten und auch materielle Deprivation mit - daran gekoppelt - fehlenden Teilnahmemöglichkeiten sind diesen bekannt. Kolleg/innen einiger Einrichtungen arbeiten mit Fragebögen, um den aktuellen Bedarf zu ermitteln. Sozialstatistische Daten, wie sie u.a. aus dem Sozialbericht des Landratsamtes hervorgehen oder auch bei den Kommunen direkt eingeholt werden, können unterstützend hinzugezogen werden. Der Schulsprengel gibt ebenfalls Auf-



schluss über den sozialen Befund. Insbesondere, wenn sich dort eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit Kindern befindet, steigt die Zahl der Kinder mit Förderbedarf, aber auch die Intensität der Begleitung durch die Junge Integration.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Der Landkreis München und die Kommunen finanzieren die Personalkosten anteilig mit je 50 Prozent, d.h. durch die Bereitstellung von Mitteln werden der Umfang der Maßnahmen und die Anzahl der zu betreuenden Klientel entscheidend gesteuert.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Es besteht eine enge Kooperation mit der Jugendsozialarbeit der jeweiligen Schulen, die ggf. Maßnahmen ergreift oder an weitere Angebote der Jugendhilfe vermittelt. Da bei den Eltern oft Sprachdefizite sowie mangelnde Kenntnisse des deutschen Bildungs- und Jugendhilfesystems bestehen, wird auch hier in einigen Fällen an andere Institutionen, v. a. des Fachbereich 2.3.1 des Landratsamtes (Sozialhilfe, Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Sozialer Außendienst und Landkreis Pass) weitervermittelt.

Wie schon in der Leistungsbeschreibung erwähnt, dient eine Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Integration der jungen Menschen im Sozialraum. Einzelne Angebote der JI sind dem §13 SGB VIII zuzuordnen.

### **e) Controlling**

Jede Einrichtung führt ein monatliches Berichtswesen. Des Weiteren baut der Kreisjugendring München-Land als Träger der Einrichtungen ein Qualitätsmanagementsystem auf, in dem die wichtigsten Arbeitsabläufe und Prozesse beschrieben werden. In einem Qualitätskreislauf werden diese kontinuierlich überprüft, verbessert oder beibehalten. Die Junge Integration ist seit 2018 an diesem Prozess beteiligt.

Rahmenbedingungen, Bedarfe und Leistungen werden im Austausch mit Schulleitung und Lehrkräften, Dialog- oder Kontrollforen (schulische Beiräte, örtliche Kuratorien) sowie Fachgremien des Kreisjugendrings München-Land regelmäßig reflektiert und ggf. modifiziert. Dabei werden Erwartungen an die Angebote vor Ort abgeglichen, aber auch gesellschaftspolitische Entwicklungen einbezogen.

## **1.1.3 Ferien- und Freizeitmaßnahmen**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Der Bereich Ferien- und Freizeitmaßnahmen bietet für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis München kostengünstige Angebote für eine sinnvolle und erlebnisorientierte Freizeitgestaltung an. Neben dem Erholungsaspekt wird soziales und thematisches Lernen in der Gemeinschaft Gleichaltriger ermöglicht. Inhaltlich knüpfen die Maßnahmen an den Interessen von Kindern und Jugendlichen an. Partizipation und Mitgestaltung sind dabei zentraler Bestandteil aller Maßnahmen. Die Angebote umfassen Ferienfahrten, Ferienaktionen, Sprachcamps, internationale Begegnungen sowie die Kooperation mit Verbänden





und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Die ehrenamtlichen Leiter- und Betreuer/innen werden regelmäßig geschult und die Standards sind über die Leiter- und Betreuerrichtlinien verschriftlicht.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Neben der direkten Abfrage der Teilnehmenden dient der Austausch in Fachgremien wie der AK Ferienpädagogik als Möglichkeit, aktuelle Bedarfe zu ermitteln. Darüber hinaus weisen die demografische Entwicklung innerhalb der Zielgruppe (jährliche Steigerung um 1,5 Prozent im Landkreis München) und die gesellschaftspolitische Entwicklung, hin zu mehr Alleinerziehenden, auf einen vermehrten Bedarf hin. In regelmäßigen Abständen werden Angebot und Nachfrage mit der demografischen Entwicklung abgeglichen.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Eine wichtige Steuerungsmöglichkeit besteht in der Bereitstellung von Zuschussmitteln im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen, konkret in der Kostenübernahme von Teilnehmenden-Beiträgen. Familien aus finanziell schwachen Verhältnissen, die Teilnehmenden-Beiträge für Ferienfahrten nicht aufbringen können, wird damit die Teilhabe ermöglicht.

Über die Beantragung der Haushaltsmittel des Kreisjugendrings München-Land werden darüber hinaus die Fahrten kostenmäßig begünstigt, womit auch finanziell schwächeren Familien, die nicht anspruchsberechtigt sind, die Teilnahme ermöglicht wird.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Eine Schnittstelle besteht zum Bereich der ambulanten und stationären Jugendhilfe. Bei der Vermittlung von Ferienplätzen arbeitet der Kreisjugendring München-Land mit mehreren Institutionen zusammen. Im Bereich des §12 SGB VIII kooperiert er mit den Jugendverbänden. Im Bereich des §14 SGB VIII geht es bei Ferienfahrten immer auch um die Themen Sucht und Gesundheit. Insbesondere Bewegung und gesunde Ernährung fördern die mentale und körperliche Gesundheit.

#### **e) Controlling**

Alle Teilnehmer/innen der Fahrten werden über einen standardisierten Fragebogen befragt. In der Befragung wird die pädagogische Betreuung, die Mitbestimmung und die Berücksichtigung von Wünschen, die Programmgestaltung, die Ortsauswahl sowie die Qualität der Unterbringung und Verpflegung bewertet. Die Ergebnisse der Auswertung fließen in die neuen Angebote ein.

### **1.1.4 Weitere dauerhafte Maßnahmen**

#### **1.1.4.1 Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck**

##### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck ist die überregionale Bildungseinrichtung des Kreisjugendrings München-Land. Sie versorgt den Landkreis, den Großraum München, den Bezirk Oberbayern und den Freistaat Bayern mit Aus-, Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden



der Jugendarbeit in Verbänden und Einrichtungen. Aktuelle Themen der Jugendarbeit - von politischer Bildung bis zu Methoden der Gruppenarbeit - finden sich in den Fortbildungsangeboten genauso wie in der Ausbildung und Förderung von Ehrenamtlichen wieder.

Internationale Begegnungen im schulischen und außerschulischen Bereich, mit dem Schwerpunkt Schülerbegegnungen mit den polnischen Landkreisen Krakau und Wielizcka, fördern den länderübergreifenden Verständigungsprozess zwischen Jugendlichen. Diese sind seit 2010 Kernaufgabe des Heiner Janik Hauses - Jugendbegegnungsstätte am Tower in Oberschleißheim.

Das Angebot zu Jugendarbeit und Schule umfasst Schulungen für ehrenamtliche Tutor/innen, Moderatoren/innen, Klassensprecher/innen und Schülermitverantwortung sowie Maßnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft. Demokratiebildung und Politische Bildung finden sich in den Seminarangeboten wieder. Seminarwochen zur „vertieften Berufsorientierung“ für die Haupt- und Mittelschulen des Landkreises München sind ressourcen- und stärkenorientiert aufgebaut.

Das Veranstaltungsangebot von „Burg und Bühne“ ist ein Nachwuchsforum für junge Künstler/innen. Jugendkulturelle Ausdrucksformen - Musik, Theater, Kabarett etc. - treffen auf ein junges Publikum. Im Rahmen der kulturellen Veranstaltungen öffnet sich die Burg Schwaneck als historisches Gebäude für ein interessiertes Publikum.

Die Gastgruppen der Burg Schwaneck werden tagsüber mit Bildungsangeboten des „Out of München“-Programms unterstützt. Politische, kulturelle und erlebnispädagogische Themen und Inhalte stehen zur Auswahl. Abends fungiert das Café Schwanthaler im Eingangsbereich der Burg als zentrale Anlaufstelle, als Nachtrezeption, zur Begrüßung, Beratung und Führung durch die Burg Schwaneck. Bei Bedarf leisten alle Bildungsreferenten/innen der Burg Seminarberatung und pädagogische Betreuung.

Für die regionalen und überörtlichen Aufgaben erhält die Jugendbildungsstätte neben den Zuschüssen des Landkreises München Förderung durch den Bezirk Oberbayern (Vertrag 2020) und den Freistaat Bayern über den Bayerischen Jugendring, entsprechend dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2014).

## **b) Bedarfsermittlung**

Die Angebote der Jugendbildungsstätte werden meist überregional ausgeschrieben und beworben. Die Anmeldung der Teilnehmer/innen dazu erfolgt selbständig, d.h. die direkte Rückmeldung nimmt kontinuierlich direkten Einfluss auf alle Programme. Um Methoden und Inhalte zu bestimmen, erfolgt eine fachliche Beratung durch Kollegen/innen im Kreisjugendring München-Land, im Verbund der Bayerischen Jugendbildungsstätten, den Fachgremien des Bayerischen Jugendrings und in der Kommission Kinder und Jugend des Bezirks Oberbayern. Als überregionale Einrichtung wird die Jugendbildungsstätte häufig als



zentrale Stelle fachlicher Beratung und als Veranstalter „auf Anfrage“ in Anspruch genommen. Enge Kontakte zu Schulen und Verbänden ermöglichen die direkte Rückkoppelung der Bedarfe und Themen der außerschulischen Bildung.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Je nach Auftrag und finanzieller Förderung sind die Aufgaben der Jugendbildungsstätte unterschiedlich definiert. Die Haushaltsmittel für die Jugendbildungsstätte sind in der jährlichen Mittelanforderung des Kreisjugendrings München-Land enthalten, werden im Jugendhilfeausschuss beraten und mit dem Landkreishaushalt verabschiedet.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die Jugendbildungsstätte kooperiert mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendverbänden, der Jugendsozialarbeit an Schulen und engagiert sich im präventiven Jugendschutz.

#### **e) Controlling**

Alle abgerufenen überörtlichen Fördermittel sind an detaillierte Abrechnungen, Auswertungsberichte und Evaluationen gebunden. Die Auswertung erfolgt - mehrheitlich maßnahmengebundet - nach unterschiedlichen Vorgaben und Formvorschriften.

### **1.1.4.2 Naturerlebniszentrum**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Das Naturerlebniszentrum (NEZ) ist eine vom Bayerischen Umweltministerium anerkannte und geförderte Umweltstation, die Zuschüsse vom Bayerischen Umweltministerium für innovative Projektarbeit erhält. Zudem ist sie Träger des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“ und wurde 2019 erneut vom Bundesbildungsministerium und der deutschen UNESCO-Kommission als „vorbildlicher Lernort“ ausgezeichnet.

Das NEZ bietet Kindern und Jugendlichen über das Jahresprogramm „Ferien und Freizeit“ des Bildungszentrums Burg Schwaneck ökologische Ferienfreizeiten sowie Naturerlebnistage an. Auf Anfrage werden Seminare und Schulklassenprogramme zu Naturräumen und Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Im NEZ wird ein besonderer Fokus auf das Handlungsprinzip Nachhaltigkeit gelegt, dessen Leitlinien seitens des Kreisjugendrings München-Land im „Handbuch N“ verschriftlicht wurden und folgender Handlungsmaxime folgen: „Wir handeln nachhaltig, ökologisch, ressourcenschonend und fördern das Umweltbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ Für das Naturerlebniszentrum ist es wichtig, in allen Angeboten einen ganzheitlichen Ansatz für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die Breite zu tragen und die Bildungsqualität durch Fort- und Weiterbildungen zu sichern.

Angebote zur Klimaschutzbildung im Rahmen der „29++ Klima. Energie. Initiative“ des Landkreises München umfassen Workshops und Seminarangebote für Gruppen und Schulklassen vor Ort. Mit dem Klima-



Bus kommen die Themenbereiche Energie, Mobilität, Ernährung, Artenvielfalt, Stadtklima und Urban Gardening in die Städte und Gemeinden des Landkreises München. Beratung, Infostände, Fortbildung und Verleih von Bildungsmaterialien zum Klimaschutz ergänzen das Angebot. Über die „29++ Klima. Energie. Initiative“ des Landkreises München wurde im NEZ eine eigene Förderkulisse hinterlegt, die Klimaschutzbildung bei allen Kinder und Jugendlichen des Landkreises durch eine gezielte Förderung von Klimaschutzprojekten ermöglicht.

In der Programmperiode „Bildung für nachhaltige Entwicklung bis 2030 – Mit BNE in die Zukunft“ sollen die 17 Nachhaltigkeits-Entwicklungsziele in den Fokus genommen werden. BNE hat als Ziel, das Leitbild der Nachhaltigkeit in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern, um die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Artenverlust oder globale Gerechtigkeit zu meistern.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die Bedarfsabfrage zu Schulklassenprogrammen und Fort- und Weiterbildungsangeboten erfolgt mit den Kooperationspartnern, in der Fortbildung insbesondere im Qualitätszirkel Netzwerk Umweltbildung. Weiter wird durch Auswertung der Angebote und unter Berücksichtigung von übergreifenden Studien, Sozialraumanalysen oder Befragungen der Bedarf ermittelt.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Die Haushaltsmittel für das Naturerlebniszentrum und die 29++ Klimabildung sind in der jährlichen Mittelanforderung des Kreisjugendrings enthalten, werden im Jugendhilfeausschuss beraten und mit dem Landkreishaushalt verabschiedet.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Mit den Schwerpunkten „Naturerfahrung, Gesundheit und Lebenskunst“ arbeitet das NEZ gezielt präventiv im Sinne des Jugendschutzes nach §14 SGB VIII, in den Angeboten auch mit unterschiedlichen Akteuren aus den Bereichen der §§11-13 SGB VIII.

### **e) Controlling**

Die Veranstaltungen des Naturerlebniszentrums werden direkt vor Ort mit den beteiligten Teilnehmern/innen und auch Kooperationspartnern mit zielgruppengerechten Methoden ausgewertet. Alle vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Projekte sind durch pädagogische Verwendungsnachweise hinterlegt. Die 29++ Klimaschutzbildung kommt ihrer Berichtspflicht jährlich mit einem quantitativen und qualitativen Jahresbericht für den Ausschuss für Energiewende, Landwirtschaft und Umweltfragen des Landkreises nach.

Das Naturerlebniszentrum Burg Schwaneck mit der 29++Klimabildung ist Teil eines bundesweiten Netzwerks, das den Namen „BildungKlima-plus“ trägt. Übergeordnete Zielsetzung ist die Herausbildung von



BildungszentrenKlimaschutz" (je eines pro Bundesland), welche als Impulsgeber und Vorbild für andere Bildungszentren dienen sollen, indem Anregungen für Klimaschutz und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen herausgearbeitet und an weitere Einrichtungen weitergegeben werden.

Umfangreichere wissenschaftliche Evaluationen wurden in den vergangenen Jahren bei einigen der vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Projekte durchgeführt.

### **1.1.4.3 Heiner Janik Haus am Tower**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Mit Kreistagsbeschluss wurde dem Kreisjugendring München-Land die Trägerschaft für das Heiner-Janik Haus - Jugendbegegnungsstätte am Tower in Oberschleißheim übertragen.

Das Haus ist ein Ort der Persönlichkeitsentwicklung und Begegnung. Der zentrale Fokus liegt dabei auf der Förderung von Handlungsfähigkeiten, welche Jugendliche zur gelingenden Bewältigung altersrelevanter Entwicklungsaufgaben benötigen und die damit zur Entwicklung eines positiven und stabilen Selbstbildes beitragen. Partizipation, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme charakterisieren das Haus als Begegnungsstätte für junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung aus dem Landkreis München, Deutschland, Europa und der ganzen Welt.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Heiner-Janik-Hauses sind die Werkstätten. Sie bieten optimale Grundlagen, Kindern und Jugendlichen geschützte Räume des Gestaltens, Experimentierens und Erfindens zu öffnen, mit anderen in Kontakt zu kommen und eigene Potenziale zu entdecken.

Die Arbeitsschwerpunkte des Bildungshauses sind die politische, kulturelle, interkulturelle und naturwissenschaftlich / technische Bildung. Internationale Begegnungen mit thematischen Schwerpunkten von kultureller und politischer Bildung bis hin zur beruflichen Orientierung mit Werkstattausrüstung prägen das Angebot. Im naturwissenschaftlich / technischen Bildungsbereich werden in den MINT – Feldern Workshops und Seminare angeboten. In Berufsorientierungsangeboten ermöglichen die Schwerpunkttätigkeiten in den Werkstätten eine gezielte Potenzialanalyse der Jugendlichen.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Die Erfahrungswerte des Kreisjugendrings München-Land mit dem Bildungszentrum Burg Schwanegg, dem Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf sowie dem ehemaligen Selbstversorgerhaus in Oberschleißheim formten das Betreiberkonzept des Heiner-Janik-Hauses. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt München werden aktuelle Bedarfe ermittelt, die in der inhaltlichen Ausgestaltung der Bildungsangebote des Heiner-Janik-Hauses ihren Niederschlag finden.



### **c) Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien**

Der Kreistagsbeschluss schreibt die Zielgruppenorientierung und die inhaltliche Ausrichtung des Heiner-Janik-Hauses programmatisch fest. Die Haushaltsmittel sind in der jährlichen Mittelanforderung des Kreisjugendrings enthalten.

### **d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Im Rahmen der politischen, kulturellen, interkulturellen und naturwissenschaftlich / technischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen sind zahlreiche Kooperationen mit Schulen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und thematisch ähnlich orientierten Einrichtungen angelegt. In einzelnen Projekten besteht eine enge Verknüpfung zu Angeboten im Rahmen des §13 SGB VIII.

### **e) Controlling**

Die Überprüfung der im Betreiberkonzept formulierten Ziele erfolgt derzeit maßnahmenbezogen, das heißt mündlich wie schriftlich gegenüber Lehrern/innen, Schulleitern/innen, Fachpersonal und Jugendlichen. Projektgeförderte Maßnahmen werden mit Sachberichtserstattung gegenüber der fördernden Institution dokumentiert.

## **1.1.4.4 Übernachtungshäuser**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Jugendbildungsstätte und Jugendherberge Burg Schwaneck und das Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf (FBZ) halten moderne, hochwertige, gut erreichbare und günstige Übernachtungs- und Seminarräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Sie sind gut ausgestattete, sichere und ideale Lernorte für Kurse, Seminare und überregionale Veranstaltungen.

Der Übergang Schule – Beruf ist für den Kreisjugendring München-Land ein zentrales Bildungsthema, das sich neben dem Angebot der Berufsorientierung auch in den Übernachtungshäusern mit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Freiwilligendiensten und Praktika abbildet. Seminarveranstaltungen finden im FBZ fast immer mit Übernachtung (ca. 120 Betten) statt.

Die Burg Schwaneck wirtschaftet zweigleisig. Sie fungiert neben dem Übernachtungsbetrieb mit 130 Betten durch ihre Raummöglichkeiten zusätzlich als Tagungsort, insbesondere für den Münchner Raum. Die Burg Schwaneck ist assoziierte Jugendherberge im Deutschen Jugendherbergswerk und steht als überregionaler und internationaler Standort zur Verfügung.

### **b) Bedarfsermittlung**

Neben der Rückmeldung der Gäste und der eigenen Standortanalyse erfolgt unter den bayerischen Jugendbildungsstätten mit den Umweltstationen und in den Gremien des Deutschen Jugendherbergswerks und des Bayerischen Jugendrings ein regelmäßiger Austausch zur eigenen Marktstellung.



### c) Steuerungsmöglichkeiten der Kreisgremien

Der Landkreis München fördert die Übernachtungshäuser durch Renovierung und kontinuierliche Bauunterhaltsmaßnahmen. Insbesondere die Anforderungen der Inklusion erfordern mit Blick in die Zukunft weiterhin bauliche Anpassungen.

### d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe

Eine Zusammenarbeit mit anderen Teilbereichen erfolgt schwerpunktmäßig mit Jugendverbänden und Schulen.

### e) Controlling

Maßgebliches Ziel der Bildungs- und Übernachtungshäuser ist, neben der Versorgung der Gäste, der wirtschaftliche Erfolg zur Deckung aller Personal-, Sach- und Betriebskosten. Die Aufgaben- und Kostenteilung ist nach gemeinsamer Abstimmung in den Überlassungs- und Nutzungsverträgen geregelt.

Die Zufriedenheit der Gäste sichert die weitere Geschäftsbeziehung und somit letztlich den Fortbestand der Einrichtungen. Sie wird standardisiert schriftlich und zusätzlich mündlich bei allen Belegungen abgefragt. In beiden Häusern war die jahrelang gesammelte Rückmeldung und Erfahrung der Gäste ein maßgebliches Leitbild bei den Renovierungs- und Umbaumaßnahmen. Die baulichen und konzeptionellen Veränderungen in der Burg Schwaneck und dem FBZ in Siegsdorf folgen dem Anspruch und der Vorgabe einer möglichst behinderten-, geschlechter- und jugendschutzgerechten Seminararbeit und Unterbringung.

## 1.2 §12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

- Betrifft: Jugendverbände, Jugendgruppen
- Soll: Die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen fördern
- Wird angeboten von: Jugendamt, Jugendring, kreisangehörigen Gemeinden
- Inhaltliche Schwerpunkte: Unterstützung der Jugendverbände bei der Gestaltung des verbandlichen Eigenlebens auf der Basis von Selbstorganisation, gemeinschaftlicher Gestaltung und Mitverantwortung. Im Besonderen hinsichtlich inhaltlich-pädagogischer Fragestellungen, bei der Umsetzung von Grundsatzzielen, Leitlinien und Prinzipien sowie der Haltungsbildung zur innovativen, bedarfsgerechten und mitgliederorientierten Jugendverbandsarbeit.
- Bündelung der Anliegen und Interessen junger Menschen, verbunden mit der Vermittlung und Vertretung dieser gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern.
- Umfasst: Beratung, Informations- und Austauschformate, Antragstellung in der Vollversammlung des Kreisjugendrings München-Land.

Jugendverbände sind von zentraler Bedeutung für den Bereich der Jugendarbeit. Die Jugendverbandsarbeit ist geprägt durch ehrenamtliche Tätigkeit.



Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt insbesondere durch:

- den Kreisjugendring München-Land entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Zuschussrichtlinien,
- den Landkreis München direkt für Sport- und Schützenjugend sowie die Jugendarbeit in Musikvereinen,
- die Gemeinden im Landkreis München.

Die Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis München werden regelmäßig den aktuellen Bedarfen der Jugendarbeit angepasst und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Fördermittel stellt der Landkreis zu 100 Prozent zur Verfügung. Der Bedarf regelt sich im Bereich der Vergabe von Fördermitteln durch Angebot und Nachfrage und wird begrenzt durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Kreisjugendring München-Land gewährleistet beratende Unterstützung für die eigenständigen Jugendverbände:

- hinsichtlich der Fördermittel,
- der Flexibilisierung verbandlicher Strukturen aufgrund von Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen,
- bei der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte.

Der Kreisjugendring München-Land unterstützt auch innovative, lokale Jugendgruppen. Gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem Identitätsdruck auf die Jugendverbände. Sie müssen ihr jeweiliges individuelles Profil in den Bildungs- und Freizeitangeboten weiterentwickeln, ihre verbandsspezifischen Anliegen an junge Menschen attraktiv vermitteln und gleichzeitig Nischen für deren, in stetem Wandel befindliches kulturelles Eigenleben eröffnen. Zur Bewältigung dieser Anforderungen ist ein Netzwerk der Jugendverbände ebenso nötig wie die fortlaufende Qualifizierung ihrer Mitglieder. Für die Betreuung der Jugendverbände ist im Kreisjugendring München-Land das Team der Jugendverbandsarbeit (Jugendverbandsreferent/innen) zuständig. Nach Artikel 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sollen die Gemeinde und Städte im eigenen Wirkungskreis und den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Damit wird den Städten und Gemeinden ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz für die kommunalen Angebote und Förderung der Jugendverbandsarbeit zuerkannt und ihre wichtige Rolle und Funktion in diesem Aufgabenfeld unterstrichen.





## 1.2.1 Jugendverbandsarbeit beim Kreisjugendring München-Land

### a) Leistungsbeschreibung

Der Kreisjugendring München-Land vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis München als eine der größten Arbeitsgemeinschaften der Jugendverbände in Bayern. Unter seinem Dach haben sich Jugendverbände und örtliche Jugendgruppen zusammengeschlossen.

Der Landkreis München stellt Zuschussmittel bereit. Diese werden zur Durchführung eigenverantworteter, selbstorganisierter und -geplanter Aktivitäten verwendet. Der Kreisjugendring verwaltet diese Mittel im Rahmen der Zuschussrichtlinien durch die Bearbeitung der Zuschussanträge. In diesem Zusammenhang werden die Jugendverbände über die richtliniengemäße Verwendung beraten. Die Angaben werden anhand von Belegen überprüft.

Jugendverbände und Jugendgruppen mit vorwiegend ehrenamtlichen Personalressourcen benötigen für die Abwicklung ihrer Organisations- und Verwaltungsaufgaben hauptamtliche Unterstützung. Diese Rolle übernimmt im Landkreis München der Kreisjugendring München-Land. Hierbei geht es um Fragen der Zuschussmöglichkeiten, Beratung zu pädagogischen und jugendpolitischen Belangen sowie zu aktuellen Themen in den Jugendverbänden und zum ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche erörtert und besondere Bedarfe angemeldet. Die kurze Verbindung zur Jugendbildung des Kreisjugendrings München-Land ermöglicht zeitnahe und maßgeschneiderte Fortbildungsangebote.

Des Weiteren werden Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Verbänden und Jugendeinrichtungen initiiert. Mit stetigen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen ändern sich auch die Bedarfe und der thematische Fokus in den Jugendverbänden sowie die Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Im regelmäßigen Austausch mit den Jugendverbänden werden aktuelle Bedarfe und Themen wahrgenommen und in der Arbeit des Kreisjugendrings aufgegriffen.

Um das freiwillige Engagement vieler junger Menschen im Landkreis München in besonderer Form zu würdigen, veranstaltet der Kreisjugendring jährlich ein Ehrenamtsfest. Hier erfahren die ehrenamtlich tätigen jungen Menschen Anerkennung und kommen in Kontakt mit Gleichgesinnten. Durch den Austausch entstehen neue Netzwerke, Kooperationen verschiedener Verbände im regionalen Bezug und Ideen zur Gestaltung der eigenen und gemeinsamen Arbeit.

Da viele Jugendverbände keinen eigenen Fundus an Zelten vorhalten können, bietet der Kreisjugendring München-Land in Kooperation mit der Evangelischen Jugend, der Katholischen Jugend und dem Kreisjugendring München-Stadt einen gemeinsamen Zeltverleih an. Die Evangelische Jugend als Träger gewährleistet professionelle Verwaltung und Wartung der Zelte. Der Kreisjugendring München-Land entrichtet einen pauschalen Förderbeitrag und bewirbt den Zeltverleih unter den Mitgliedsverbänden.



Der Kreisjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände. Unter seinem Dach formieren sich die eigenständigen Verbände zu einer Organisationseinheit und werden zum jugendpolitischen, zivilgesellschaftlichen und pädagogischen Akteur. Im Dialog können die verschiedenen Verbände mit ihren vielfältigen und unterschiedlichen Belangen gemeinsame Nenner finden und Differenzen benennen. Dadurch können gemeinschaftliche Interessen und Belange ausgearbeitet und nach außen vertreten werden. Zudem stärkt der Dialog auch die innerverbandliche Profilbildung. Im Austausch mit den anderen Verbänden wird die eigene Verortung sichtbar, eigene Werte und Haltungen können hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Die Vollversammlungen und die regelmäßigen Verbändetreffen dienen als Plattform für Kontakt und Mitbestimmung.

In der Vollversammlung entscheiden Delegierte der Jugendverbände über grundlegende Fragen der Jugendringarbeit. Die Vollversammlung bietet ein Forum für den Gedankenaustausch und Diskussionen. Zu diesem Zweck präsentiert der ehrenamtliche Vorstand i.d.R. ein Schwerpunktthema auf der Vollversammlung. Besondere Themen von Relevanz für die Jugendverbände werden nach Bedarf in eigenen Verbändetreffen erörtert.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Die Ermittlung der Bedarfe der Jugendverbände und ehrenamtlich engagierten jungen Menschen erfolgt über die direkte Rückmeldung in der Vollversammlung und das Einbringen von Anträgen und Anliegen. Die Bedarfsermittlung erfolgt darüber hinaus auch im kontinuierlichen Kontakt der Verbandsreferenten mit den Jugendverbänden sowie im Austausch mit anderen Jugendringen und Partnern in der Jugendarbeit zu aktuellen Themen in den Jugendverbänden und zum ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. Handlungsgrundlage sind stets die in den Jugendverbänden eigenständig festgestellten Bedarfe. Auch der Abruf der Zuschussmittel durch die Verbände ist ein Indikator ihrer Bedarfslagen.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Mit dem Beschluss über die Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit nehmen die Kreisgremien direkten Einfluss.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Eine Zusammenarbeit mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe findet in unterschiedlichen Ausprägungen statt, an erster Stelle zu den anderen Angeboten und Leistungen gem. §§11, 13 und 14 SGB VIII.

#### **e) Controlling**

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis München ist grundsätzlich zweckgebunden. Die Höhe und die Art der Förderung werden regelmäßig überprüft und an aktuellen Bedarfen und Entwicklungen in den Jugendverbänden angepasst. Im Rahmen von Schulfahrten sind Schulen aus dem Landkreis München ebenfalls antragsberechtigt.



### 1.3 §11 SGB XIII Jugendarbeit + §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

- Betrifft: Kinder und Jugendliche, die eine Schule besuchen.
- Soll: Sozialpädagogische Unterstützung zur Prävention und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bei jungen Menschen
- Wird angeboten von: Freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: Beratung und Begleitung zu den Themen Freundschaft, Schule, Familie, Ausbildung, Arbeit

#### 1.3.1 Jugendsozialarbeit an Schulen

##### a) Leistungsbeschreibung

Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert werden. Angesiedelt zwischen Schule und Jugendhilfe versucht Jugendsozialarbeit an Schulen, die Sozialisations- und Förderungsleistungen beider Institutionen zu koordinieren und zu verbessern. Nach der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Jugendsozialarbeit an Schulen als eine Leistung der Jugendhilfe unter dem Obergriff „Jugendsozialarbeit“ (§13 SGB VIII) zu qualifizieren. Jugendsozialarbeit an Schulen ist demnach ein eigenständiges, präventives Angebot der Jugendhilfe innerhalb der Organisation „Schule“. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (1993) definiert Jugendsozialarbeit an Schulen wie folgt:

„Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine präventive Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern im schulpflichtigen Alter. Sie begibt sich in das Lebensfeld der jungen Menschen, hier an einen speziellen, für Kinder und Jugendliche besonders wichtigen Ort, die Schule. [...] Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine spezifische Form der Jugendhilfe, die sich von anderen Beratungs- und Hilfeformen unterscheidet. [...] Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Jugendhilfe tätig wird. [...] Jugendsozialarbeit an Schulen kann und soll durch ihr Wirken auch die kritische Auseinandersetzung der Schule mit sich selbst bewirken“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (1993): Empfehlungen zum Thema: Jugendhilfe und Schule. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule). Um präventiv an den Schulen agieren zu können, legt der Landkreis München neben dem §13 SGB VIII auch den §11 SGB VIII zugrunde.



## **b) Bedarfsermittlung**

Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich zu einem etablierten Jugendhilfeangebot im Landkreis München entwickelt. Die aktuell geltende und von den Kreisgremien beschlossene Förderrichtlinie Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis München regelt die Zuwendungsvoraussetzungen. Diese wird regelmäßig überprüft und an aktuell auftretende Bedarfe angepasst.

## **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die Maßnahme wird über den Jugendhilfeausschuss und die Kreisgremien gesteuert. Bedarfe werden entweder in den politischen Gremien festgestellt und eingebracht oder über die jeweiligen Fachkräfte, freien Träger oder die Verwaltung erkannt und aufgegriffen. Die Verwaltung erstellt daraufhin eine Sitzungsvorlage mit entsprechendem Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen an die Kreisgremien.

## **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Es gibt vielfältige Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe, abhängig vom jeweiligen Beratungsinhalt. Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen sind an der Schule erste Anlaufstelle der Jugendhilfe. Im Bedarfsfall werden die zu Beratenden zu weiteren Angebote der Jugendhilfe vermittelt.

## **e) Controlling**

Jugendsozialarbeit an Schulen wird über das Zuschusswesen im Landratsamt München gesteuert. Bei allen Anträgen und Abrechnungen wird ein Fördercontrolling durchgeführt. Die ausführenden Träger reichen mit der jeweiligen Endabrechnung Jahresberichte der einzelnen Schulstandorte ein.

## **1.4 §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

- Betrifft: Junge Menschen (bis 27 Jahre)
- Soll: Sozialpädagogische Hilfen, zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bei jungen Menschen; Angebote geeigneter sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Wird angeboten von: Freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: Beratung und Begleitung, Ausbildung, Arbeit, Schule, Familie

### **1.4.1 Sozialpädagogische Lernhilfen**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH) sind ein niederschwelliges, kostenfreies Angebot der Jugendhilfe des Landkreises München, das sich nach §13 Abs. 1, SGB VIII an junge Menschen richtet, die „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“ Sie verfolgen das Ziel, die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, durch eine Begleitung der schulischen Förderung und durch gezielte Elternarbeit



zu fördern. Das Produkt richtet sich nach dem Rahmenkonzept des Landkreises München und wird von ebendiesem zu 100 Prozent finanziert.

Übergeordnete Zielsetzung der sozialpädagogischen Lernhilfen ist, den Kindern außerhalb des schulischen Alltags und in der Kleinstgruppe ein nachholendes „Lernen zu lernen“ zu ermöglichen, indem gezielt an der Selbstorganisation gearbeitet wird. Zudem sollen die Gruppenkompetenzen des Kindes gefördert werden, indem soziales Lernen in der Gruppe ermöglicht wird. Es sollen Schlüsselqualifikationen ausgebildet werden, um in der Schule und im Umgang mit den Mitmenschen bestehen zu können:

- Lernfreude wieder neu entdecken und stärken,
- Selbstbewusstsein entwickeln und stärken,
- Frustrationstoleranz ausbauen,
- soziale Fähigkeiten in der Gruppe ausbauen und stärken,
- nötige Handlungskompetenzen (u. a. auch Lernmethoden) vermitteln und stärken mit dem Ziel, dass die Kinder dazu befähigt werden, ihrem Alter entsprechend, selbständig und erfolgreich ihre Hausaufgaben erledigen zu können.

Ein Kind kann die sozialpädagogischen Lernhilfen für maximal zwei Jahre besuchen. Ein längerer Zeitraum der Inanspruchnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die sozialpädagogischen Lernhilfen:

- werden dreimal wöchentlich, nur während der Schulzeit, angeboten,
- dauern pro Einheit: 80 Min.,
- finden im Idealfall im Schulgebäude statt.

Örtlichkeit und Einsatzzeitpunkte werden gemeinsam zum Ende des jeweiligen Schuljahres und in Vorbereitung auf das neue Schuljahr und nach Absprache mit der Schulleitung festgelegt. In die sozialpädagogischen Lernhilfen können max. zehn Kinder (Minimum: sechs Kinder) pro Gruppe aufgenommen werden. Eine geringere Gruppengröße bedarf der Rücksprache mit dem Kreisjugendamt München. Die Durchführung der Hilfe erfolgt durch zwei Fachkräfte. Nachbelegungen sind bei freien Plätzen auch unterjährig möglich. Voraussetzung für die Teilnahme an den sozialpädagogischen Lernhilfen ist eine formlose, schriftliche Aufnahmeempfehlung sowie ein Vorliegen einer Teilnahmeerklärung seitens der Personensorgeberechtigten mit gültigen Schweigepflichtentbindung. Eine offizielle Antragsstellung beim Kreisjugendamt zur Inanspruchnahme dieser Maßnahme ist seitens der Eltern nicht notwendig.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die Bedarfe werden auf der Basis der eingereichten Berichte regelmäßig überprüft und angepasst.



### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die Maßnahme wird über den Jugendhilfeausschuss und die Kreisgremien gesteuert. Bedarfe werden entweder in den politischen Gremien festgestellt und eingebracht oder über die jeweiligen Fachkräfte, freien Träger oder die Verwaltung erkannt und aufgegriffen. Die Verwaltung erstellt daraufhin eine Sitzungsvorlage mit entsprechendem Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen an die Kreisgremien.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Es bestehen enge Zusammenhänge zu den Angeboten der Jugendhilfe an Schulen.

### **e) Controlling**

Die Sozialpädagogischen Lernhilfen werden über das Zuschusswesen im Landratsamt München gesteuert. Bei allen Anträgen und Abrechnungen wird ein Fördercontrolling durchgeführt. Je Teilnehmenden wird ein Evaluationsbogen ausgefüllt. Mit dem ausführenden Träger wird ein Jahresgespräch durchgeführt.

## **1.4.2 Integrationsbezogene Soziale Arbeit**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Maßnahme koordiniert die Durchführung von Integrationsmaßnahmen im Taufkirchner Gemeinwesen. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation und Vernetzung mit lokalen Partnern. Das Angebot richtet sich an leistungsschwache Schüler/innen aus „bildungsfernen“ Familien mit und ohne Migrationshintergrund, Kinder der Grundschule Am Wald, ausländische Eltern/ Erwachsene der Gemeinde Taufkirchen und Kindergartenkinder, die nach Einschätzung der Kindertagesstätte unterdurchschnittlich entwickelt sind. Die Trägerschaft hat die Gemeinde Taufkirchen, der Landkreis beteiligt sich zu 50 Prozent an der Finanzierung.

### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf wird über Jahresberichte und -gespräche ermittelt.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die Maßnahme wird über den Jugendhilfeausschuss und die Kreisgremien gesteuert. Bedarfe werden entweder in den politischen Gremien festgestellt und eingebracht oder über die jeweiligen Fachkräfte, freien Träger oder die Verwaltung erkannt und aufgegriffen. Die Verwaltung erstellt daraufhin eine Sitzungsvorlage mit entsprechendem Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen an die Kreisgremien.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Die Integrationsbezogene Soziale Arbeit ist eine Netzwerkstelle. Somit gibt es diverse Berührungspunkte mit anderen Bereichen der Jugendhilfe, insbesondere mit den Jugendhilfeangeboten vor Ort.



#### **e) Controlling**

Die Integrationsbezogene Soziale Arbeit wird über das Zuschusswesen im Landratsamt München gesteuert. Bei allen Anträgen und Abrechnungen wird ein Fördercontrolling durchgeführt. Der Träger reicht mit der Endabrechnung einen Jahresbericht ein.

### **1.4.3 Jobwerkstatt**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Kolping Jobwerkstatt in Oberhaching wendet sich an Schüler mit besonderem Förderbedarf, welche vor der Herausforderung der Berufswahl stehen und Schwierigkeiten haben, im Rahmen des Schulpraktikums einen Platz zu finden oder das Praktikum zu absolvieren. Dafür bietet sie mit einer Werkhalle einen geschützten Ort, an dem Einblicke in den Alltag von unterschiedlichen Berufsfeldern ermöglicht werden können. Neben den handwerklichen Kompetenzen werden den Schülern auch wichtige soziale Fähigkeiten vermittelt. Das Angebot dient Mittelschülern vor allem aus der 7. - 9. Jahrgangsstufe. Die Schüler sollen befähigt werden, ihr nächstes Schulpraktikum in einem Betrieb der freien Wirtschaft abzuleisten und den Anforderungen einer bevorstehenden Ausbildung besser gerecht zu werden. Die Jobwerkstatt wird durch den Landkreis zu 100 Prozent finanziert.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf wird durch Gespräche mit den Schulen, dem Schulamt und Fachkräften der Jobwerkstatt ermittelt.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Die Maßnahme wird über den Jugendhilfeausschuss und die Kreisgremien gesteuert. Bedarfe werden entweder in den politischen Gremien festgestellt und eingebracht oder über die jeweiligen Fachkräfte, freien Träger oder die Verwaltung erkannt und aufgegriffen. Die Verwaltung erstellt daraufhin eine Sitzungsvorlage mit entsprechendem Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen an die Kreisgremien.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Die Jobwerkstatt kooperiert eng mit anderen Bereichen der Jugendhilfe an Schulen.

#### **e) Controlling**

Die Jobwerkstatt wird über das Zuschusswesen im Landratsamt München gesteuert. Bei allen Anträgen und Abrechnungen wird ein Fördercontrolling durchgeführt. Der Träger reicht mit der Endabrechnung einen Jahresbericht ein.



#### 1.4.4 Berufsbezogene Jugendhilfe: Jugend in Bildung und Beruf

##### a) Leistungsbeschreibung

„Jugend in Bildung und Beruf“ (JiBB) ist eine zentral bei der Agentur für Arbeit verortete, von der Stadt München und vom Landkreis München mitgetragene Anlaufstelle, die junge Menschen aus Stadt und Landkreis München in allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf, Studium und Job berät und begleitet. Hierzu zählen:

- Berufsbezogene Hilfen über das IBZ,
- berufsorientierende, niederschwellige Angebote,
- berufsvorbereitende und qualifizierende Angebote,
- Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe,
- Beratungsangebote,
- Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabschlusses.

##### b) Bedarfsermittlung

Der Bedarf wird von den jungen Menschen selbst wahrgenommen oder sie werden von anderen Stellen an das JiBB vermittelt.

##### c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien

Die zuständige Fachkraft im JiBB, die für den Landkreis München zuständig ist, steht im engen Austausch mit dem Jobcenter und dem Referat für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises München. Es werden statistische Daten erhoben und regelmäßig Rückmeldung über den Verlauf gegeben.

##### d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe

Als erste Anlauf- und Clearingstelle hat das JiBB vielfältige Berührungspunkte mit anderen Bereichen der Jugendhilfe.

##### e) Controlling

Ein Controlling erfolgt über statistische Erhebungen und regelmäßige Gespräche.

#### 1.4.5 Streetwork

##### a) Leistungsbeschreibung

Streetwork findet überwiegend im öffentlichen Raum statt. Die pädagogischen Fachkräfte suchen regelmäßig die informellen Kontakt- und Treffpunkte der jungen Menschen in der Kommune auf und dienen als Ansprechpartner/in und Bezugsperson. Sie sind zu Gast an den Treffpunkten in der Lebenswelt der jungen Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den jungen Menschen, die nicht selten sozial benachteiligt und von sozialer Teilhabe ausgegrenzt sind, niederschwellige Beratung und Unterstützung in ihrem vertrauten Umfeld an. Ziel ist u.a., einen lebensweltorientierten und somit niederschweligen Zugang zum





bestehenden Hilfesystem zu ermöglichen. Häufig werden hierdurch junge Menschen erreicht, die durch andere institutionalisierte Angebote der Jugend- und Sozialhilfe nicht erreicht werden (wollen). Die Arbeitsprinzipien und Arbeitshaltung der pädagogischen Fachkräfte sind maßgeblich für das Gelingen des Kontaktes. Als Arbeitsprinzipien sind zu nennen: Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Parteilichkeit, Vertrauensschutz, Transparenz, Kontinuität und Verbindlichkeit, Diversität. Die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen bilden die Grundlage weiterer Angebotsgestaltungen. Streetwork ist ein freiwilliges Angebot und darf deshalb nicht in Zwangs- oder Repressionsmaßnahmen eingebunden werden. Der Landkreis München bezieht sich mit seiner Leistungsbeschreibung auf die Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork in Bayern. Um präventiv agieren zu können, legt der Landkreis München neben dem §13 SGB VIII auch den §11 SGB VIII für Streetwork zugrunde.

### **b) Bedarfsermittlung**

Streetwork ist an der Lebenswelt, dem Alltag sowie den Bedarfen der jungen Menschen orientiert und ausgerichtet. Die Themen der jungen Menschen werden dynamisch von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen und in der Kommune platziert. Streetwork installiert Angebote, die auf die individuelle Lebenssituation der Zielgruppe abgestimmt sind. Die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der jungen Menschen stehen hierbei im Mittelpunkt. Neben dem unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen, sind die örtlichen Gegebenheiten und die gesellschaftlichen Entwicklungen weitere Faktoren, die es bei der Bedarfsermittlung zu beachten gilt. Darüber hinaus werden die demografische Entwicklung innerhalb der Zielgruppe (jährliche Steigerung um 1,5 Prozent im Landkreis München) und die gesellschaftspolitische Entwicklung im Landkreis München kontinuierlich betrachtet und aufgegriffen.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Der Landkreis München beteiligt sich mit 25 Prozent der Personalkosten an den Einrichtungen der Streetwork im Landkreis München. Die Kommunale Jugendpflege (KoJA) hat im Landkreis München eine Schlüsselfunktion für die Förderung und Koordinierung der gesamten Jugendarbeit. Sie ist im Sinne der Gesamtverantwortung umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit im Landkreis zuständig. Die Streetwork nach §§11,13 SGB VIII fällt ebenfalls in die Mitverantwortung der KoJA. Alle von der KoJA angestoßenen Prozesse werden transparent und partizipativ gestaltet. Dem Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über die Weiterentwicklung der Streetwork berichtet.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Die Streetwork orientiert sich an den strukturellen Gegebenheiten der Kommune. Sie erfasst, bearbeitet und platziert die Themen, Herausforderungen und Problemlagen ihrer Zielgruppe im sozialräumlichen Kontext. Der Aufbau und die Pflege eines Hilfesystemnetzwerks vor Ort sind unerlässlich. Streetwork fungiert häufig als Bindeglied zwischen den jungen Menschen und dem bestehenden Hilfesystem. Die pädagogischen Fachkräfte der Streetwork sind verlässliche und wichtige Bezugspersonen und Ansprechpart-



ner/innen. Sie setzen sich mit den jungen Menschen und deren Situationen individuell auseinander, begleiten, beraten und unterstützen sie. Wird ein vertiefter Beratungsbedarf oder eine besondere Hilfe sichtbar und übersteigt diese/r die vorhandenen Ressourcen oder die eigene Beratungskompetenz, lassen sich die pädagogischen Fachkräfte von spezialisierten Fachstellen beraten und/oder vermitteln die jungen Menschen an spezialisierte Beratungsstellen weiter.

#### **e) Controlling**

Die KoJA bindet die Einrichtungen der Streetwork im Landkreis München in die kontinuierlich stattfindenden Treffen der Mobilen Jugendarbeit ein. Diese Treffen fördern den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung untereinander, bei Bedarf werden Expert/innen für bestimmte Themen hinzugezogen. Dieser Arbeitskreis dient ebenfalls der Profilschärfung beider Arbeitsfelder und unterstützt eine zeitnahe und bedarfsgerechte Reaktion auf gesellschaftliche oder kommunale Entwicklungen und Dynamiken. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse einer regelmäßig stattfindenden Jugendbefragung in diesen Dialog und in die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit einfließen. Im Rahmen der Umstrukturierung der Jugendhilfeplanung werden in diesem Arbeitsfeld in Zukunft weitere Prozesse angestoßen.

### **1.5 §14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

- Betrifft: Junge Menschen (bis 26 Jahre), Eltern und Erziehungsberechtigte
- Soll: Junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen; Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Wird angeboten von: Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit speziellen Beratungseinrichtungen, Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden, gesellschaftlich relevanten Gruppen und Initiativen
- Inhaltliche Schwerpunkte: Koordination aller Jugendschutzbestrebungen öffentlicher und freier Jugendhilfeträger; Abstimmung mit den präventiven Maßnahmen des gesetzlichen und des strukturellen Jugendschutzes; Primärprävention durch generelle pädagogische Hilfen; Gefährdungsfelder wie Sucht, Medien, Gewalt, Ideologien in ihrer besonderen Bedeutung für junge Menschen
- Umfasst: Ordnungsrechtlichen Jugendschutz, präventiven erzieherischen Jugendschutz und strukturellen Jugendschutz

#### **1.5.1 Ordnungsrechtlicher Jugendschutz**

##### **a) Leistungsbeschreibung**

Mit rechtlichen Regelungen und Maßnahmen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Menschen ermöglichen, in unserer Gesellschaft ungefährdet aufzuwachsen.



- Bearbeitung von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz (Bußgeldverfahren)
- Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinsichtlich der Ausgestaltung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen nach §12 GastG oder §19 LStVG

Dieser Aufgabenbereich wird im Kreisjugendamt München von der Stelle der bzw. des Jugendschutzbeauftragten abgedeckt.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Die im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Anbieter und Träger sind in der Lage, auf sich abzeichnende Bedarfe zu reagieren und sie ggf. auch gegenüber den maßgeblichen Entscheidungsträgern zum Ausdruck zu bringen.

Die Koordination des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis München erfolgt durch die kontinuierlichen Vernetzungsgespräche zwischen der KoJA mit der Jugendbeauftragten des Landkreises München. Durch die Selbstevaluation der Träger, die Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen wahrnehmen, können bedarfsgerechten Angeboten bereitgestellt werden.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Prinzipiell kann der Jugendhilfeausschuss für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Verwaltung Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse fassen sowie für Einzelfälle auch Einzelbeschlüsse fassen, an die die Verwaltung gebunden ist. Dies gilt auch in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der Jugendhilfeausschuss bietet ein Forum zur Diskussion und Entscheidung grundlegender jugendhilfeplanerischer Steuerung.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Der ordnungsrechtliche Aspekt des Jugendschutzes wird beim Kreisjugendamt München in Form der Mitwirkung an Bußgeldverfahren wahrgenommen, die nach polizeilicher Anzeige eröffnet werden können und in der Regel als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hängt mit fast allen anderen Teilbereichen der Jugendhilfe zusammen, da der präventive Anspruch der Jugendhilfe in fast allen Teilgebieten eine mehr oder minder tragende Rolle spielt. Vor allem wenn es um Kooperationen mit Schulen, Jugendsozialarbeitern/innen an Schulen, Jugendzentren und Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe der Städte und Gemeinden des Landkreises München geht. Der Präventionsgedanke durchdringt diese Teilbereiche und wird innerhalb des Berufs- und Handlungsfeldes auch als Maßstab für Erfolg gesehen.



### **e) Controlling**

Um die Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen des Jugendschutzes auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, wird ein Bewertungsleitfaden, ergänzend zu einer gegebenenfalls eigenständigen Evaluation, angeboten. Dadurch werden das Erreichen der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit der Inhalte eher einschätzbar. Des Weiteren wird in einem regelmäßigen Fachdialog mit den Expert/innen und Facheinrichtungen des Jugendschutzes sichergestellt, dass mit dem Angebot Jugendschutz die Bedarfe junger Menschen berücksichtigt werden und entsprechend frühzeitig Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

## **1.5.2 Präventiver erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, mögliche Gefährdungen selbst zu erkennen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und diese Krise allein oder zusammen mit anderen zu bewältigen. Ebenso sollen sie Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen erlernen. Auch die Eltern müssen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Landkreis München wird dies insbesondere geleistet:

- im Rahmen der Jugendarbeit, insbesondere in der Offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit (Kreisjugendring/ Jugendorganisationen),
- durch das Staatliche Gesundheitsamt (Schwerpunkte Suchtprävention, Aidsprävention, Sexualpädagogik),
- durch Jugendbeamte/innen der Polizei,
- durch Bezirkssozialarbeiter/innen des Kreisjugendamtes,
- durch Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger,
- durch die Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes,
- durch Arbeitskreise, Projekte und Initiativen.

Sämtliche Stellen sind in der Lage, ihre Angebote nach aktuellen Bedarfslagen auszurichten. Beratung bzgl. der Aktivitäten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis München erfolgt durch den Kreisjugendring München-Land.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Anbieter und Träger sind in der Lage, auf sich abzeichnende Bedarfe zu reagieren und sie ggf. auch gegenüber den maßgeblichen Entscheidungsträgern zum Ausdruck zu bringen.

Die Koordination des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis München erfolgt durch die kontinuierlichen Vernetzungsgespräche zwischen der KoJA mit der Jugendbeauftragten des Landkreises München.



Durch die Selbstevaluation der Träger, die Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen wahrnehmen, können bedarfsgerechten Angeboten bereitgestellt werden.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Prinzipiell kann der Jugendhilfeausschuss für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Verwaltung Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse fassen sowie für Einzelfälle auch Einzelbeschlüsse fassen, an die die Verwaltung gebunden ist. Dies gilt auch in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der Jugendhilfeausschuss bietet ein Forum zur Diskussion und Entscheidung grundlegender jugendhilfeplanerischer Steuerung.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Der ordnungsrechtliche Aspekt des Jugendschutzes wird beim Kreisjugendamt München in Form der Mitwirkung an Bußgeldverfahren wahrgenommen, die nach polizeilicher Anzeige eröffnet werden können und in der Regel als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hängt mit fast allen anderen Teilbereichen der Jugendhilfe zusammen, da der präventive Anspruch der Jugendhilfe in fast allen Teilgebieten eine mehr oder minder tragende Rolle spielt. Vor allem wenn es um Kooperationen mit Schulen, Jugendsozialarbeitern/innen an Schulen, Jugendzentren und Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe der Städte und Gemeinden des Landkreises München geht. Der Präventionsgedanke durchdringt diese Teilbereiche und wird innerhalb des Berufs- und Handlungsfeldes auch als Maßstab für Erfolg gesehen.

#### **e) Controlling**

Um die Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen des Jugendschutzes auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, wird ein Bewertungsleitfaden, ergänzend zu einer gegebenenfalls eigenständigen Evaluation, angeboten. Dadurch werden das Erreichen der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit der Inhalte eher einschätzbar. Des Weiteren wird in einem regelmäßigen Fachdialog mit den Expert/innen und Facheinrichtungen des Jugendschutzes sichergestellt, dass mit dem Angebot Jugendschutz die Bedarfe junger Menschen berücksichtigt werden und entsprechend frühzeitig Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

### **1.5.3 Struktureller Jugendschutz**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Jugendhilfe trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§1 Abs. 3 Nr. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch). Als struktureller Kinder- und Jugendschutz werden daher diejenigen Aktivitäten und



Maßnahmen der Jugendhilfe verstanden, die auf die Lebensbedingungen junger Menschen positiv einwirken. Im Rahmen der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung werden die Trends und Themen in diesem Bereich aufgegriffen und Handlungspläne erarbeitet.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes tätigen Anbieter und Träger sind in der Lage, auf sich abzeichnende Bedarfe zu reagieren und sie ggf. auch gegenüber den maßgeblichen Entscheidungsträgern zum Ausdruck zu bringen.

Die Koordination des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis München erfolgt durch die kontinuierlichen Vernetzungsgespräche zwischen der KoJA mit der Jugendbeauftragten des Landkreises München. Durch die Selbstevaluation der Träger, die Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen wahrnehmen, können bedarfsgerechten Angeboten bereitgestellt werden.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten durch die Kreisgremien**

Prinzipiell kann der Jugendhilfeausschuss für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Verwaltung Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse fassen sowie für Einzelfälle auch Einzelbeschlüsse fassen, an die die Verwaltung gebunden ist. Dies gilt auch in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der Jugendhilfeausschuss bietet ein Forum zur Diskussion und Entscheidung grundlegender jugendhilfeplanerischer Steuerung.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Bereichen der Jugendhilfe**

Der ordnungsrechtliche Aspekt des Jugendschutzes wird beim Kreisjugendamt München in Form der Mitwirkung an Bußgeldverfahren wahrgenommen, die nach polizeilicher Anzeige eröffnet werden können und in der Regel als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hängt mit fast allen anderen Teilbereichen der Jugendhilfe zusammen, da der präventive Anspruch der Jugendhilfe in fast allen Teilgebieten eine mehr oder minder tragende Rolle spielt. Vor allem wenn es um Kooperationen mit Schulen, Jugendsozialarbeitern/innen an Schulen, Jugendzentren und Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe der Städte und Gemeinden des Landkreises München geht. Der Präventionsgedanke durchdringt diese Teilbereiche und wird innerhalb des Berufs- und Handlungsfeldes auch als Maßstab für Erfolg gesehen.

### **e) Controlling**

Um die Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen des Jugendschutzes auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, wird ein Bewertungsleitfaden, ergänzend zu einer gegebenenfalls eigenständigen Evaluation, angeboten. Dadurch werden das Erreichen der Zielgruppe und die Nachhaltigkeit der Inhalte eher einschätzbar. Des Weiteren wird in einem regelmäßigen Fachdialog mit den Expert/innen und Facheinrichtungen



des Jugendschutzes sichergestellt, dass mit dem Angebot Jugendschutz die Bedarfe junger Menschen berücksichtigt werden und entsprechend frühzeitig Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

## 2 An den Kreisjugendring München-Land übertragene Aufgaben

Nach Artikel 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sollen die Gemeinden und Städte im eigenen Wirkungskreis und den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Damit wird den Städten und Gemeinden ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz für die kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zuerkannt und ihre wichtige Rolle und Funktion in diesem Aufgabenfeld unterstrichen. Diese werden unterstützt von der kommunalen Jugendarbeit und -pflege (KoJA), die die Kommunen zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit berät und unterstützt.

Nach Artikel 32 (4) des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) können die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen (Bezirks- Stadt- und Kreisjugendringe) des Bayerischen Jugendrings übertragen.

Der Landkreis München macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und hat eine Reihe von Aufgaben aus dem Bereich des Teilplans 1, gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, an den Kreisjugendring München-Land übertragen. Die grundsätzlichen Aufgabenzuweisungen in diesem Zusammenhang werden im Landkreis München durch einen Grundlagenvertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring München-Land (KJR) geregelt. Der Kreisjugendring München-Land ist gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2008 durch die Geschäftsführung in der Arbeitsgemeinschaft des Jugendhilfeausschusses nach §78 SGB VIII vertreten.

### 2.1 Kreisjugendring München-Land / Vorstand, Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Der Vorstand des KJR übt die Interessenvertretung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Landkreis München aus. Er besteht aus neun ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, darunter ein/e Vorsitzende/r, ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r und sieben weiteren Mitgliedern. Der Vorstand übt die jugendpolitische Interessenvertretung im Landkreis München aus, übernimmt Repräsentationsaufgaben und trägt laut Satzung des Bayerischen Jugendrings die Gesamtverantwortung für die Bereiche Personal und Finanzen.

Die Arbeit des Vorstands findet regelmäßig in den Vorstandssitzungen (monatlich), den Vorstandsklausuren (zweimal pro Jahr) sowie in Ausschüssen und verschiedenen Arbeitskreisen statt. Der Vorstand ist der



Vollversammlung verpflichtet. Die Vollversammlung ist das höchste Gremium im Kreisjugendring. Sie besteht aus den Delegierten der Jugendverbänden sowie Gästen und findet zweimal jährlich statt. Der Vorstand berichtet der Vollversammlung über die stattgefundenen und geplanten Aktivitäten, den Haushalt und aktuelle Jugendthemen. Die Bedarfsermittlung erfolgt über die Anregungen und Anträge der Jugendverbandsdelegierten in der Vollversammlung. Die Bedarfe der Gesamtorganisation werden über die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie in den Vorstandssitzungen ermittelt. Der Vorstand zeichnet verantwortlich für alle Teilbereiche der §§11 bis 14 SGB VIII, soweit sie durch den Kreisjugendring München-Land ausgeführt werden. So finden in enger Verknüpfung unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit statt. Die Vorstandsmitglieder berichten an ihre Jugendverbände und erhalten von dort Rückmeldung zu den Kreisjugendring-Aktivitäten.

Gemäß Grundlagenvertrag finden jährlich Gespräche mit der jeweiligen Landrätin bzw. dem jeweiligen Landrat statt, wodurch die Mittelanforderung mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Landkreises insgesamt und der Jugendhilfe speziell in Einklang gebracht wird. Die Mittelanforderung an den Landkreis München erfolgt auf Basis der Anforderungen des Vorjahres, aktualisiert um die Veränderungen im Personal- und Sachkostenbereich. Der Landkreis München stellt dem Vorstand ein Budget zur Verfügung, welches in der Mittelanforderung des KJR enthalten ist, vom Jugendhilfeausschuss beraten und mit dem Landkreishaushalt beschlossen wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Mittelanforderung des Kreisjugendrings München-Land eine inhaltliche Diskussion über alle anstehenden Themen zu führen. Der Kreisjugendring reicht seine Mittelanforderung bis zum 30.06. eines jeden Jahres beim Landratsamt ein. Weiter werden im Jugendhilfeausschuss Konzepte neuer Aufgabenbereiche und Angebote vorgestellt und ggf. beschlossen. Der Kreisjugendring München-Land wird von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet. Die Geschäftsstelle selbst besteht aus der Geschäftsführung, den Referent/innen und den pädagogischen Bereichsleitungen für Regionale Jugendarbeit und Überregionale Bildungsarbeit sowie der Verwaltung mit den Sachgebieten Personal, Finanzen, Organisation und IT. Hierzu stellt der Landkreis München dem Kreisjugendring entsprechende Räumlichkeiten in Pullach zur Verfügung. Die Geschäftsstelle ist Dienstleister und Servicestelle für Mitarbeitende, Jugendverbände, Landkreis, Städte und Gemeinden, Partner und Dritte. Die Arbeit des Kreisjugendrings orientiert sich an seinem Leitbild, den Prinzipien der Jugendarbeit und den Grundsatzzielen sowie den 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs). Der Bedarf im Kreisjugendring München-Land wird im Rahmen der strategischen Zielsetzung ermittelt. Hierbei fließen Ergebnisse aus vielfältigen Erhebungen und Einschätzungen ein, und zwar in einem partizipativen Prozess, in dem sowohl die Bedarfe der jungen Menschen berücksichtigt werden als auch die der Stakeholder sowie der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dieser Prozess ist im Qualitätshandbuch beschrieben. In der Bedarfsermittlung werden die oben genannten Prinzipien und Grundsatzziele berücksichtigt. Der Bedarf in der Geschäftsstelle orientiert sich an den Bedarfen und am pädagogischen Angebot.





Controlling findet sowohl im pädagogischen als auch im administrativen Bereich (Finanzen, Personal, Organisationsentwicklung), in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt, statt.

## 2.2 Kommunale Jugendpflege und -arbeit (KoJA)

Der Landkreis München, der prinzipiell in seinem Bereich für die kommunale Jugendpflege und -arbeit zuständig ist, hat mit dem Grundlagenvertrag auch die Ausübung dieser Aufgabe dem Kreisjugendring München Land übertragen. Die KoJA fördert die Jugendarbeit, schafft und erhält positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und verwirklicht so deren im SGB VIII und dem AGSG Bayern beschriebenen Recht auf die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGB VIII, i.V. Art. 32 (3) AGSG). Die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Teilbereich Jugendarbeit erfordert den Überblick über die Vielfalt der geleisteten Jugendarbeit im Landkreis. In diesem Zusammenhang werden alle Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit in die partnerschaftliche Zusammenarbeit einbezogen. Die KoJA arbeitet überwiegend infrastrukturell und weniger maßnahmenorientiert, sie berät, informiert, inspiriert und begleitet die Akteur/innen vor Ort. Dies zeigt sich speziell auch in der Zusammenarbeit mit Gemeindejugendbeauftragten der einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis München, in deren Information über ihre Möglichkeiten und in der Schaffung von angemessenen Austauschstrukturen. Koordination und Vernetzung der Vereine, Verbände, Träger und Institutionen der Jugendarbeit, der Schulen sowie die konzeptionelle Arbeit und die Entwicklung von Standards sind weitere Aufgabenbereiche. Im Vordergrund stehen Planung, Entwicklung und Gestaltung der Jugendarbeit in den unten genannten Schwerpunkten. Primäres Anliegen ist dabei, die Sichtweisen und Perspektiven der jungen Menschen in diese Prozesse einzubeziehen und deren Teilhabe am öffentlichen Leben und an politischen Entscheidungen zu fördern und zu gewährleisten. Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ist oberstes Anliegen der KoJA.

Die vom Kreisjugendring München-Land für diese Aufgabe eingesetzten Fachkräfte nehmen dabei im Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den eigenen Bereich planend und steuernd Einfluss auf das Arbeitsfeld, das sich aus den §§11- 14 SGB VIII ergibt, und verstehen sich dabei in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises München.

## 3 Ausgaben Teilplan 1

Der Landkreis München nimmt die Verpflichtung aus §79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII sehr ernst, wonach ein angemessener Teil der Jugendhilfemittel für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Zwar nehmen auch beim Landkreis München die Jugendhilfemaßnahmen im engeren Sinn, die in Teilplan 4 beschrieben werden, Jahr für Jahr den größten Teil der Haushaltsmittel in Anspruch. Dennoch fließt mehr als ein Drittel der Jahresausgaben in den Bereich der Jugendarbeit und weiterer Aufgaben im großen Feld der Prävention. Nähere Ausführungen über die Mittel, die der Landkreis München jeweils im Bereich des Teilplanes 1 einsetzt,



finden sich im Geschäftsbericht, den das Referat für Kinder, Jugend und Familie jährlich dem Jugendhilfeausschuss vorlegt und der auch auf der Homepage des Landkreises München auf der Seite der Jugendhilfeplanung veröffentlicht wird.

## 4 Aktuelle Beschlussfassungen der Kreisgremien / Teilplan 1

Wie die Beschlussfassungen aller Kreisgremien sind auch die jeweils aktuellen Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses über das [RUBIS](#) (Link) auf der Homepage des Landkreises München zugänglich. Dabei nehmen Themen aus dem Teilplan 1 jeweils einen besonderen Platz ein.

## 5 Dokumente zu Teilplan 1 und dem zugehörigen dynamischen Bereich

Die für Teilplan 1 und für die im DynaPlan zusammengefassten aktuellen Maßnahmen wesentlichen Dokumenten sind in einer eigenen Sammlung zusammengestellt und dort einzelnen ansteuerbar und einzusehen. Diese Sammlung ist ebenfalls auf der Unterseite des Teilplan 1 im Bereich der Homepage-Seite „Jugendhilfeplanung“ zu finden.